

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, den 07.12.2016, um 19:00 Uhr
im Hotel Hengeholt-Heuer, Lindenstraße 18, 49593 Bersenbrück
(STR/017/2016)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Klütch, Christian

Mitglieder
Buitmann, Franz
Gelinsky, Rolf
Heuer, Andreas
Höckelmann, Widu
Keck, Frank
Koop, Johannes
Krusche, Manfred
Krüsselmann, Ulrich
Menslage, Heike
Middelschulte, Elisabeth
Oeverhaus, Nikodemus
Rathmann, Wolfgang
Rauf, Jürgen
Schaffert, Ralph-Erik ab 20:38 Uhr nicht-öffentlicher Teil
Stehle, Andre
Strehl, Michael
Uphoff, Gerd
von der Haar, Andrea
Wiewel, Franz
Zander, Steffen

Protokollführer/in
Wesselkämper, Phil

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Krasniq, Besian
Weissmann, Josef

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Klütsch eröffnet um 19:03 Uhr die heutige Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die Ratsmitglieder, den Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Schmitz, sowie die Zuhörer/innen recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Ferner teilt Bürgermeister Klütsch mit, dass der TOP 9 „Bebauungsplan Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“ hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss“ von der Tagesordnung genommen wird, da die wasserbehördliche Zulassung des Landkreises Osnabrück noch nicht vorliegt. Der Rat der Stadt Bersenbrück erklärt sich daraufhin mit der Aufstellung der Tagesordnung einverstanden.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 14.11.2016

Bürgermeister Klütsch bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dieses nicht der Fall ist, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Klütsch berichtet, dass seit der letzten Sitzung mehrere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Termine stattgefunden haben:

Neubau Kindergarten „Zur Freude“

Bürgermeister Klütsch berichtet, dass bezüglich des Neubaus Gespräche mit den Architekten stattgefunden haben. Zudem hat sich der Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport in seiner Sitzung am 29.11.2016 mit der Thematik befasst.

Jahreshauptversammlung Fördergemeinschaft „Aktuelles Bersenbrück“

Bürgermeister Klütsch berichtet, dass er der Jahreshauptversammlung der Förderge-

meinschaft „Aktuelles Bersenbrück“ beigewohnt hat. Dort gab er einen Abriss über die anstehenden Baumaßnahmen für das Jahr 2017, die die Stadt massiv belasten werden. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, die Belastung für die Bevölkerung in Absprache mit dem jeweiligen Baulastträger so gering wie möglich halten zu können.

Straßenbaumaßnahme „Mittelflach“

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass sich die Baumaßnahmen im Mittelflach in der Endphase befinden. Die alten Entwässerungsleitungen sind erneuert worden. Zudem war ein massiver Eingriff beim Pumpwerk in der Bahnhofstraße, Ecke „An der Bleiche“ notwendig, da dieses bei Starkregen seinerzeit überzulaufen drohte. Im kommenden Jahr soll der letzte Abschnitt mit der Bramscher Straße und dem Eckelkamp saniert werden. Hier wird es zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen.

Verschiedene Baumaßnahmen

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass im Jahr 2017 ebenfalls folgende Baumaßnahmen anstehen: Ankumer Straße von der Lohbecker Straße bis zur Einmündung Krekenkamp und Gehrder Straße von der Quakenbrücker Straße bis zur Neuenkirchener Straße. Es soll probiert werden, die Baumaßnahmen zeitlich so zu takten, dass es möglichst wenig Beeinträchtigungen gibt.

Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)

Bürgermeister Klütsch berichtet, dass der Abriss der alten FTZ ansteht, sobald das Logistikzentrum Nord fertiggestellt ist.

Neubau St.-Josef-Stift

Mit dem Neubau des St. Josefs-Stift soll im kommenden Jahr begonnen werden. Aufgrund dieser Maßnahme müssen ggfs. die Baumaßnahmen an der Gehrder Straße ins Jahr 2018 verschoben werden.

Sperrung Bundesstraße B214

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass die Öffnung der Baustelle an der Bundesstraße B214 in Richtung Ankum voraussichtlich Ende nächster Woche, spätestens jedoch am 21. Dezember erfolgen soll, da die Witterungsbedingungen derzeit die letzten Arbeiten zulassen.

4. Berichte der Ausschüsse

4.1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport vom 29.11.2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP auf.

Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Trienen, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Anschließend wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes, der noch gesondert in der Sitzung behandelt wird, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1.1. Errichtung eines Neubaus für den Kindergarten "zur Freude" Vorlage: 878/2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Fraktionsvorsitzender Höckelmann ist im Namen der SPD-Fraktion sehr verwundert über den Ablauf des Bauprojektes. Seinerzeit bestand Einigkeit darüber, dass die katholische Kirchengemeinde auf dem angedachten Grundstück als Bauherrin baut. Unter diesen Voraussetzungen hat die Kirchengemeinde St. Vincentius einen Architektenwettbewerb ausgelobt, an denen 8 Architekturbüros teilgenommen haben, wovon das Architekturbüro Reinders schließlich den 1. Preis bekam. Der Wettbewerb wurde mit der Vorgabe durchgeführt, dass der Neubau des Kindergartens 1,8 Mio. € kosten darf. Diese Summe wurde durch das Architekturbüro Reinders auch verarbeitet. Nun sind die Kosten für den Neubau aber unerwartet auf 2,4 Mio. € gestiegen. Zudem wurde der Fraktion vor knapp drei Wochen mitgeteilt, dass die Kirchengemeinde als Bauherrin aussteigt und nun die Stadt die Bauherrschaft übernimmt. Fraktionsvorsitzender Höckelmann spricht sich dafür aus, dass die kath. Kirche weiterhin als Bauherrin auftritt, zumal das Bistum erfahrungsgemäß gute Projekte realisiert. Er spricht sich abschließend für den Neubau des Kindergartens aus, verweist aber auf den ebenfalls für die kath. Kirche bestehenden Bildungsauftrag.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte erklärt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Fraktion sich ebenfalls für einen Neubau ausspricht, jedoch wie seinerzeit vereinbart mit der Kirchengemeinde St. Vincentius als Bauherrin. Sie zeigt sich enttäuscht über die unglückliche Entwicklung der Informationsmitteilung. Man hat erst 50 Minuten nach Sitzungsbeginn des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport die Vereinbarung zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde zur Durchsicht erhalten. Dabei sind viele Fragen zur Vereinbarung entstanden. Fraktionsvorsitzende Middelschulte erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Neubau zustimmen wird, da sich die Stadt einen Neubau für 2,4 Mio. € auch finanziell leisten kann. Sie äußert lediglich Bedenken zum Vertragswerk, welches für die Stadt aus ihrer Sicht noch nicht unterschriftsreif ist. Die Verwaltung soll gebeten werden, die Vereinbarung nochmals nachzuverhandeln, da der Vertrag noch auf der Grundlage der Kirchengemeinde

meinde als Bauherrin entworfen ist. Sie geht davon aus, dass sich die Kirchengemeinde auf eine faire Nachverhandlung einlassen würde.

Fraktionsvorsitzender Rathmann erklärt im Namen der Fraktion UWG Stadt Bersenbrück, dass die Fraktion sich ebenfalls für den Neubau ausspricht. Jedoch soll die Kirchengemeinde dabei als Bauherrin auftreten. Die Fraktion spricht sich ebenfalls für einen Kindergarten aus, der nach dem besten Standard gebaut wird, der zu leisten ist. Die Stadt Bersenbrück kann sich diesen Neubau finanziell leisten.

Fraktionsvorsitzender Rathmann erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, stellt aber gleichzeitig den Antrag, dass die Stadt die Vereinbarung nachverhandeln soll.

Fraktionsvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass der Kindergarten „zur Freude“ seit fünf Jahrzehnten von der kath. Kirchengemeinde betrieben wird, das Gebäude aber nun veraltet ist, keine Krippe vorgehalten werden kann und ein Wasserschaden zu verzeichnen ist. Daher hat man sich für einen Neubau entschieden. Da der Neubau mit der kath. Kirchengemeinde als Bauherrin nur nach einem Standard des Bistums gebaut wird, der nicht dem umfangreichen Standard der Kindergärten als vorschulische Einrichtung der Samtgemeinde Bersenbrück entspricht, soll die Stadt Bersenbrück nun als Bauherrin auftreten. Anschließend wird der Neubau auf die kath. Kirchengemeinde übertragen. Dabei tritt die kath. Kirchengemeinde als gleichberechtigter Vertragspartner auf. Zudem lässt die Finanzsituation der Stadt Bersenbrück mit einer Eigenkapitalquote von 54 % und einem Jahresergebnis von 4,6 Mio. € per 05. Dezember 2016 den Neubau zu. Er appelliert abschließend an alle Ratsmitglieder, im Interesse der Kinder eine gemeinsame Entscheidung zu treffen.

Ratsherr Wiewel erklärt, dass sich der Ausschuss der abgelaufenen Wahlperiode bereits für den Neubau ausgesprochen hat, lediglich das Gebäude sollte an das Umfeld angepasst werden.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte stellt klar, dass keine Bedenken gegen den Neubau an sich erhoben werden. Es gab in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport am 29. November 2016 lediglich ein Fehl an Informationen. Es bestehen lediglich Bedenken bzgl. der Vereinbarung, die mit der kath. Kirchengemeinde nachverhandelt werden soll.

Bürgermeister Klütsch erklärt, dass hier ein Fehler der Verwaltung bei der Informationsweitergabe aufgetreten ist, der zu bedauern ist.

Ratsherr Buitmann führt aus, dass die Vereinbarung lange verhandelt wurde und zudem als fair eingestuft werden kann. Er spricht sich dafür aus, heute den Beschluss zu fassen und das gegenseitige Vertrauen der Stadt und der Kirchengemeinde zu bestätigen.

Fraktionsvorsitzender Rathmann teilt abschließend mit, dass der Text der Vereinbarung unmissverständlich formuliert sein muss und hier noch Bedarf besteht.

Der Antrag der Fraktion UWG Stadt Bersenbrück wird daraufhin bei 8 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Neubau der Kindertagesstätte zur Freude auf dem Grundstück der katholischen Kirchengemeinde St. Vincentius an der Hasestraße erfolgt durch die Stadt Bersenbrück als Bauherrin. Nach Fertigstellung des Neubaus wird das Gebäude per Vertrag an die katholische Kirchengemeinde St. Vincentius übertragen. Die Abwicklung des Neubaus erfolgt über die Stadt Bersenbrück. Hierzu wird ein Bauherrenvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt Bersenbrück geschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 2.400.000,00 €. In Abzug gebracht werden 400.000,00 € Zuschuss des Bistums, 180.000,00 € Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) und 100.000,00 € Zuschuss der katholischen Kirchengemeinde St. Vincentius aus dem Verkaufserlös des unbebauten Kindergartengrundstücks an der Ecke Waldweg Wasserkamp. Es verbleiben somit rund 1.720.000,00 €, von denen die Stadt gemäß dem Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück 90 % und die Samtgemeinde 10 % zu finanzieren hat.“

5. Satzung der Stadt Bersenbrück über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
Vorlage: 886/2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Neufassung der Satzung der Stadt Bersenbrück über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

/ Die Satzung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

6. Hauptsatzung der Stadt Bersenbrück
Vorlage: 887/2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass gestern Abend ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden hat, in dem die Änderungen zur Hauptsatzung abgesprochen wurden.

Fraktionsvorsitzender Höckelmann bittet darum, die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Stadtrates zukünftig zu entzerren, um Änderungen mit den Fraktionsmitgliedern besprechen zu können. Für diese Information hatte er in diesem Fall keine Möglichkeit gehabt.

Bürgermeister Klütsch weist darauf hin, dass in der Hauptsatzung lediglich marginale Änderungen vorgenommen wurden. Er erklärt, dass die SPD-Fraktion einen Antrag stellen kann, dass der TOP vertagt wird. So hätte der Fraktionsvorsitzende Zeit, seine Fraktionskollegen zu informieren.

Allgemeiner Vertreter Koop erklärt, dass die Stadt Bersenbrück eine Hauptsatzung vorhalten kann, die weiterhin gilt. Somit besteht heute keine Notwendigkeit, über eine neue Hauptsatzung zu beschließen.

Ratsherr Krüsselmann teilt mit, dass einem Fraktionsvorsitzenden vertraut werden sollte und dieser im Namen der Fraktion sprechen kann. Dies wird von Ratsherrn Buitmann unterstützt.

Ratsfrau Trienen beantragt gemäß § 8 Abs. 1 b) der Geschäftsordnung das Schließen der Rednerliste sowie Abstimmung über den TOP.

Fraktionsvorsitzender Höckelmann beantragt im Namen der SPD-Fraktion, den TOP zurückzustellen und heute keinen Beschluss zu fassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird daraufhin bei 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

7. Geschäftsordnung für den Stadtrat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse der Stadt Bersenbrück **Vorlage: 888/2016**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Fraktionsvorsitzender Höckelmann beantragt auch hier im Namen der SPD-Fraktion, den TOP zurückzustellen und heute keinen Beschluss zu fassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird daraufhin mit 9 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst anschließend mit 16 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Der Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse der Stadt Bersenbrück wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

/ Die Geschäftsordnung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**8. Bebauungsplan Nr. 107 "Woltruper Wiesen III"
hier: erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: 889/2016**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass die wasserbehördliche Zulassung des Landkreises Osnabrück nun vorliegt.

Allgemeiner Vertreter Koop erklärt, dass der Satzungsbeschluss aus formellen Gründen wiederholt werden muss, da bei der seinerzeitigen Beschlussfassung die wasserbehördliche Zulassung noch nicht vorlag. Zudem führt er aus, dass vor dem OVG Lüneburg ein Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Nr. 107 durch einen Altanlieger anhängig gemacht worden ist. Gleichzeitig wurde einstweiliger Rechtsschutz beantragt. Die Entscheidung zum einstweiligen Rechtsschutzverfahren wird etwa 3-4 Monate Zeit in Anspruch nehmen. Im Hauptsacheverfahren wird eine gerichtliche Entscheidung über das Normenkontrollverfahren ca. 2 bis 3 Jahre dauern, da das Verfahren sehr komplex ist. Da der Bebauungsplan Nr. 107 am 28. November 2016 angefochten worden ist, kann eine Abschätzung, wie in der Hauptsache letztendlich entschieden werden könnte, frühestens im Frühjahr 2017 erfolgen. Durch die Anfechtung wird der Bebauungsplan aber erst einmal nicht verbindlich. Dadurch musste den Bauwilligen für dieses Baugebiet schriftlich mitgeteilt werden, dass zurzeit Bauvorhaben auf eigenes Risiko errichtet werden. Allgemeiner Vertreter Koop teilt zudem mit, dass die Erschließung weitergeführt werden soll.

Bürgermeister Klütsch bedauert die Entwicklung für die Bauwilligen, verweist aber auch darauf, dass man in einem Rechtsstaat die Meinungen anderer akzeptieren muss.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Bebauungsplan Nr. 107 „Woltruper Wiesen III“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen, planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.“

**9. Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes "Erholungsgebiet Hasetal"
Vorlage: 891/2016**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Als Stellvertreter schlägt er den Allgemeinen Vertreter, Ratsherrn Johannes Koop, vor.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat entsendet für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ mit beratender Stimme Herrn Bürgermeister Christian Klütsch.

Als Stellvertreter benennt der Stadtrat den Allgemeinen Vertreter Johannes Koop.“

10. Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

11. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Klütsch bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Eine Bürgerin teilt mit, dass in der Geschäftsordnung eine Begrenzung der Redezeit für einzelne Ratsmitglieder festgeschrieben ist und fragt an, ob diese nun beachtet werden sollen.

Bürgermeister Klütsch erklärt, dass eine Begrenzung von 2-3 Minuten je Ratsmitglied pro TOP in der neu gestalteten Geschäftsordnung festgehalten wurde.

Ein Bürger erklärt, dass von ihm während der Baumaßnahmen im Bereich der Bundesstraße B214 vermehrt Verstöße gegen die Geschwindigkeitsregelung festgestellt wurden und fragt an, was die Stadt Bersenbrück dagegen unternehmen kann.

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass der Landkreis für Geschwindigkeitsmessungen zuständig ist. Die Stadt wird den Landkreis in dieser Angelegenheit nochmals darauf aufmerksam machen.

Ein Bürger beschwert sich über die schlechte Akustik im Saal und fragt an, ob bei der nächsten Ratssitzung eine Mikrofonanlage genutzt werden kann.

Bürgermeister Klütsch bedankt sich für die Anregung.

Ein Bürger fragt an, ob eine Revision im Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Nr. 107 möglich ist, sollte der Altanlieger als Kläger recht bekommen.

Allgemeiner Vertreter Koop teilt mit, dass das OVG die einzige Instanz im Normenkontrollverfahren ist. Sollte der Kläger Recht bekommen, wäre eine Neuplanung oder Heilung des Bebauungsplanes denkbar.

Ein Bürger fragt an, ob zukünftig bei Straßenbauarbeiten auf die Jahreszeiten geachtet werden kann.

Bürgermeister Klütsch führt aus, dass versucht wird, die Baumaßnahmen zu takten. Der jeweilige Baulastträger als Bauherr möchte seine Baumaßnahme jedoch so schnell wie

möglich realisieren.

Ein Bürger fragt an, ob Zahlen aus der beschlossenen Aufwandsentschädigungssatzung genannt werden können und wie diese Zahlen im Verhältnis zu anderen Kommunen ausfallen.

Bürgermeister Klütsch erklärt, dass die Aufwandsentschädigungssatzung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück veröffentlicht wird und für Jedermann einsehbar ist. Bei der Neufassung hat sich die Stadt an der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Ankum orientiert. Er teilt mit, dass die beschlossene Aufwandsentschädigungssatzung auf der Homepage der Stadt Bersenbrück veröffentlicht wird.

Allgemeiner Vertreter Koop gibt den Hinweis, dass es eine Kommission auf Landesebene, bestehend u.a. aus Spitzenverbandsmitgliedern oder Landräten, gibt, die die jetzige Situation mit der Situation vor der Wahlperiode 2011-2016 vergleicht und auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Inflationsrate neue Empfehlungen ausspricht. Diesen ist der Rat der Stadt Bersenbrück gefolgt.

Ein Bürger fragt nach den Gründen, warum gegen den Bebauungsplan Nr. 107 geklagt wird, wodurch es zu Verzögerungen kommt.

Allgemeiner Vertreter Koop erklärt, dass es sich hier um ein laufendes Verfahren handelt. Im Tenor wird vom Altanlieger aber angezweifelt, ob die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 107 rechtmäßig ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Klütsch um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung und bedankt sich bei dem Vertreter der Presse, sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich und wünscht frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer

